V-11 Globalsummenbegrünung – Klimaschutz in die Bezirksfinanzierung integrieren

Antragsteller*in:	Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), auf deren Basis die Berliner Bezirke ihre finanziellen Mittel durch die sogenannte „Produktbudgetierung" zugewiesen bekommen, muss direkt am Klimaschutz ausgerichtet werden. Dafür setzen wir uns ein.

Solange Berlin am Prinzip der KLR festhält, muss bezirkliches Handeln systematisch auf Basis einer verursachungsgerechten CO_2-Bepreisung bemessen werden. Die Instrumente der „Produktbudgetierung" stellen diese Möglichkeit prinzipiell schon heute systemimmanent zur Verfügung.

Höhere Kosten für CO_2-Emissionen könnten so eine signifikannte Lenkungswirkung erzielen. Ziel ist es, den Bezirksverwaltungen eindeutige Anreize zur effizienten CO_2-Reduktion zu setzen. Emissionsminderungen müssen sich für die Bezirke auch finanziell lohnen und dürfen nicht – wie es aktuell nicht ausgeschlossen werden kann – zu Nachteilen bei der Mittelvergabe führen.

Daher fordern wir:

- Eine generationengerechte CO_2-Bepreisung in die Bezirksfinanzierung zu integrieren. Hierfür sind in der KLR Mengen und Kosten für den CO_2-Ausstoß zu erfassen und mit Hilfe der Produktbudgetierung ist ein finanzieller Anreiz zur Reduktion von CO_2-Mengen zu schaffen.

- Den finanziell eigenverantwortlichen Handlungsspielraum der Bezirke zu erhöhen, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Zentral in den Senatsverwaltungen oder im Rahmen von Sonderprogrammen verwaltete Gelder sind soweit es vorteilhaft für das Gesamtinteresse des Landes Berlin ist, in die Bezirkshaushalte zu verlagern.

- Beginnend mit einem CO_2-Controlling ein umfassendes Klima-Controlling unter der Federführung der zuständigen Senatsverwaltung für die Bezirke einzuführen: Erster Schritt ist die bezirksspezifische Erfassung der Kosten und Mengen des CO_2-Ausstosses. In einem zweiten Schritt alle klimarelevanten Emissionen der Bezirke zu erheben, wenigstens aufgeteilt nach den Sektoren Wärme, Elektrizität, Fuhrpark und Beschaffung. Dabei sollen auch die vor- und nachgelagerten Emissionen berücksichtigt werden.

- Parallel hierzu von den zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirken im Rahmen des gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements die Verwaltungsabläufe für das fachliche und finanzielle Emissionscontrolling zu analysieren, zu optimieren und zu digitalisieren.

- Eine jährliche Berichterstattung durch die zuständigen Senatsverwaltungen ist unter Einbeziehung der Bezirke in den Fachausschüssen des Abgeordnetenhauses vorzusehen. Die Ergebnisse sollen den Berliner*innen zugänglich gemacht werden.

Begründung

Die Berliner Landesverwaltung ist mit Abstand die größte Akteurin der Berliner Wirtschaft. Bezirkliches Handeln und die Berliner Bezirksfinanzen sind dabei von hoher Bedeutung. Jedes Jahr wird rund eine Milliarde Euro allein für den laufenden Betrieb der öffentlichen Gebäude der Bezirke ausgegeben.

Die Bezirke finanzieren sich jeweils über eine Globalsumme, die von der Senatsverwaltung für Finanzen berechnet und zugewiesen wird (www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.7077.php).

Die Berechnung der Mittelzuweisung von über 8 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt an die Berliner Bezirke wird dabei im Wesentlichen von der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorgegeben. Alle Leistungen der Bezirksverwaltungen werden als Produkte definiert. Die Bezirke stehen in einem finanziellen Wettbewerb um die geringsten Kosten je Produkteinheit. Bei der Konzeption des Systems der Zuweisung finanzieller Mittel an die Bezirke vor rund 15 Jahren, wurden sozial-ökologische Ziele, wie einer CO_2-Bepreisung, nicht berücksicht. GRÜNE Kernanliegen werden bis auf wenige Ausnahmen in der KLR nicht abgebildet.

Die Aufwendungen zur Vermeidung der Klimakrise sind viel geringer als die Kosten, die der Allgemeinheit durch die negativen Folgen (externe Effekte) unseres ungebremsten fossilen Wachstums langfristig entstehen. Laut dem Umweltbundesamt liegen diese Kosten bei mindestens 180€ pro Tonne CO_2. Diese heute verursachten und in der Zukunft anfallenden Kosten werden in der Produktbudgetierung der Bezirke jedoch größtenteils nicht erfasst. Das kann bisher zu kurzsichtigen Entscheidungen gegen klimafreundliche Alternativen führen.

Der Senat und das Abgeordnetenhaus versuchen, dieser Problematik mit Sonderhaushalten, Dienstanweisungen und Beschaffungsrichtlinien zu begegnen. Deren Umsetzung ist allerdings volatil, abhängig von den jeweiligen politischen Prioritäten und entsprechend landesweit uneinheitlich. Außerdem sind punktuelle Top-Down Intervention durch Sonderregelungen häufig ineffizient: Die Einsparpotenziale unterscheiden sich von Bezirk zu Bezirk und sind auch innerhalb dieser sehr verschieden verteilt. Durch die Verankerung von einer Klimaschutzkomponente wie der CO_2-Bepreisung tief in der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erhalten alle Mitarbeiter*innen der Berliner Bezirksverwaltungen, unabhängig von der politischen Führung, einen systematischen, nachhaltigen und transparenten Anreiz, Klimaschutz sinnvoll in ihre Entscheidungen zu integrieren.

Weil auf der Bundesebene ein zu geringer CO_2-Preis festgesetzt wurde, wollen wir in Berlin mit einer lokalen und angemessenen CO_2-Bepreisung vorangehen.

Unterstützer*innen

Mathias Kissling (KV Berlin-Mitte); Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei); Mona Hille (KV Berlin-Mitte); David Michail Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Freudl (KV Berlin-Pankow); Cornelia Hagemann (KV Berlin-Mitte); Nicole Rudner (KV Berlin-Kreisfrei); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lutz Weischer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Pankow); Baptiste Aguila (KV Berlin-Mitte); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Roman Brunnemann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Frank Schmuntzsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Mats Kröger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); André Schulze (KV Berlin-Neukölln); Sibylle C. Centgraf (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nathalie Schlenzka (KV Berlin-Tempelhof/

Schöneberg); Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Rahul Schwenk (KV Berlin-Neukölln); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Christoph Westendorf (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julie Steinen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Martin Krause (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Manuela Gabriel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jörg Schwensen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Rico Schulze (KV Berlin-Mitte); Philip Lössl (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Heike Kähler (KV Berlin-Mitte); Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte); Anett Ludwig (KV Berlin-Mitte)